

HINWEISE ZUR BRIEFWAHL BZW. VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER AIXTRON SE

Neben der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung mittels Briefwahl können Sie die von der AIXTRON SE benannten weisungsgebundenen, jeweils einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herrn Professor Dr. Michael Heuken, wohnhaft in Aachen, und Herrn Holger Friederichs, wohnhaft in Köln, bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, wie Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Eine Weisung zur Abstimmung für einen Vorschlag der Verwaltung gilt zugleich als Weisung, etwaig zur Abstimmung gestellte Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären abzulehnen, soweit diese den Vorschlägen der Verwaltung (wie am 28. März 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemacht) ganz oder teilweise widersprechen, und eine Weisung zur Abstimmung für einen Antrag von Aktionären gilt zugleich als Weisung, etwaig zur Abstimmung gestellte Vorschläge der Verwaltung abzulehnen, soweit diese dem Antrag von Aktionären ganz oder teilweise widersprechen. Sollten Sie eine solche Weisung nicht erteilen wollen, vorstehenden Satz bitte streichen.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Briefwahl bzw. Beauftragung der o. g. Stimmrechtsvertreter unter Verwendung des Formulars „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zur Verfügung (Alternativ können Sie auch unseren passwortgeschützten Internetservice gemäß des von der Gesellschaft festgelegten Verfahrens unter der Internetadresse www.aixtron.com/hv hierfür verwenden):

Briefversand, Fax oder E-Mail der Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der AIXTRON SE

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Geben Sie damit Ihre Briefwahl-Stimme ab bzw. bevollmächtigen Sie die o. g. Stimmrechtsvertreter der AIXTRON SE und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post, Fax oder E-Mail) Sie dann Ihre „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

- Per Briefversand an: **AIXTRON SE
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München**
- Oder per Fax an die folgende Nummer: **+49 (89) 889 690 633**
- Oder via E-Mail an: **aixtron@better-orange.de**

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nach rechtzeitiger Anmeldung nur teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Briefwahl bzw. Erteilung von Vollmacht und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts an die Stimmrechtsvertreter der AIXTRON SE berechtigt sind. Zur organisatorischen Erleichterung bitten wir Sie, das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer bis zum 8. Mai 2017, 18:00 Uhr MESZ (Eingang bei der Gesellschaft), zu übermitteln.

Erhält die Gesellschaft auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Telefax, E-Mail oder Internet) Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Briefwahl bzw. Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Nicht korrekt abgegebene oder nicht eindeutig erteilte Briefwahl-Stimmen werden bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten als Enthaltung gewertet. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen.

Bei persönlicher Teilnahme gilt eine erteilte Vollmacht als widerrufen. Ist dies nicht der Fall, so muss die z. B. an den Stimmrechtsvertreter erteilte Vollmacht in Textform widerrufen werden, sofern ein anderer Bevollmächtigter an der Hauptversammlung teilnehmen soll. Bei der Briefwahl ist der Widerruf nur bis zum 8. Mai 2017 (18:00 Uhr MESZ) unter den o. g. Kontaktmöglichkeiten zugehend bzw. unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice gemäß des von der Gesellschaft festgelegten Verfahrens unter der Internetadresse www.aixtron.com/hv möglich.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer

Hauptversammlungs-Hotline

*Montags bis Freitags, außer Feiertags, zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr (MESZ)
unter **+49 (89) 889 690 620** zur Verfügung.*